



# Amtsblatt

## des Landkreises Altötting

---

**2024****Mittwoch, 02. Oktober 2024****Nr. 39**

---

## Inhalt

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);  
Vorhaben der Firma Wacker Chemie AG, Werk Burghausen:  
E24 – Alkylsilan-Anlage (1013) – Neubau einer Alkyl 3 Anlage, LP301

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)  
SG 16/KFZ-Zulassungsbehörde

Kreistags Sitzung

---

Az. 22-824.7/3-E24-2024/02

### **Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**

Vorhaben der Firma Wacker Chemie AG, Werk Burghausen:

- E24 – Alkylsilan-Anlage  
(1013) – Neubau einer Alkyl 3 Anlage, LP301

### **Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG**

Die Firma Wacker Chemie AG, Werk Burghausen, beabsichtigt, die Anlage zur Herstellung und Destillation von Alkylsilanen (Anlage E24 – Alkylsilan-Anlage) durch das Vorhaben (1013) – Neubau einer Alkyl 3 Anlage, LP301 - wesentlich zu ändern.

Für das Vorhaben wurde beim Landratsamt Altötting eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 Abs. 1 und 2 BImSchG i. V. m. §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Nr. 4.1.7 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV beantragt.

Im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens wurde gemäß §§ 7, 9 UVPG i. V. m. Nr. 4.2 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgenommen. Die überschlägige Prüfung anhand der Kriterien nach § 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG i. V. m. der Anlage 3 zum UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt haben kann, die zu berücksichtigen wären (§ 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG). Insbesondere ergeben sich durch den erweiterten Betrieb der Anlage E24 der Firma Wacker Chemie AG keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen hinsichtlich der Bereiche Luftreinhaltung, Lärmschutz, Abfallwirtschaft, Gewässerschutz und Naturschutz. Demnach ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das genannte Vorhaben nicht erforderlich.

Diese Feststellung, die nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG), wird hiermit nach § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben.

Der Bericht über diese allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) zugänglich zu machen. Insbesondere kann er jeweils während der Dienststunden im Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), Zimmer-Nr. S104 (1. Stock), 84503 Altötting, eingesehen werden.

Hinweis: Um vorherige telefonische Terminvereinbarung (Tel. 08671/502-715) wird gebeten.

Altötting, 30.09.2024  
Landratsamt Altötting

---

### **Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) SG 16/KFZ-Zulassungsbehörde**

An **Frau Rebecca Sophie Zuflücht** zuletzt bekannte Anschrift: **Eggenfeldener Str. 20, 84571 Reischach** ist am 19.09.2024 unter dem Aktenzeichen SG16 / SF /VA / AÖ-zr1702 ein Bescheid erlassen worden.

Der Bescheid konnte nicht zugestellt werden, da der Betroffene unbekannt verzogen ist oder seine Erreichbarkeit nicht hergestellt worden ist.

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes wird der Bescheid daher öffentlich zugestellt. Er gilt gem. Art. 41 BayVwVfG i. V.m. Art. 15 Abs. 2 VwZVG zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als zugesellt. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Betroffene kann den Bescheid zu den üblichen Sprechzeiten im Zimmer E.19 des Landratsamtes Altötting, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting in Empfang nehmen.

Altötting, 30.09.2024  
Landratsamt Altötting

---

**Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)  
SG 16/KFZ-Zulassungsbehörde**

An **Herr Krisztián Szili** zuletzt bekannte Anschrift: **Eichendorffstraße 22, 84547 Emmerting** ist am unter dem Aktenzeichen SG16 / SF /VA / AÖ-SK18 ein Bescheid erlassen worden.

Der Bescheid konnte nicht zugestellt werden, da der Betroffene unbekannt verzogen ist oder seine Erreichbarkeit nicht hergestellt worden ist.

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes wird der Bescheid daher öffentlich zugestellt. Er gilt gem. Art. 41 BayVwVfG i. V.m. Art. 15 Abs. 2 VwZVG zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als zugesellt. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Betroffene kann den Bescheid zu den üblichen Sprechzeiten im Zimmer E.19 des Landratsamtes Altötting, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting in Empfang nehmen.

Altötting, 01.10.2024  
Landratsamt Altötting

---

**20. Sitzung des Kreistages**

Am Montag, 14.10.2024, 14:00 Uhr findet im Kultur+Kongress Forum Altötting, Zuccalliplatz 1 die

**20. Sitzung des Kreistages**

des Landkreises Altötting statt.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil:**

- 1 Genehmigung der Niederschrift (Art. 48 Abs. 2 LKrO)
- 2 Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2024
- 3 Vorstellung neuer Verkehrsvertrag der Südostbayernbahn
- 4 Jahresabschluss 2023 des InnKlinikum gKU Altötting und Mühldorf
- 5 Jahresabschlüsse 2021 und 2022 des KU Kreiskliniken Altötting - Burghausen
- 6 Jahresabschlüsse 2022 und 2023 des gemeinsamen Kommunalunternehmens Kreiswohnbau Altötting
- 7 Präzisierung der Aufgabenübertragung an den Tourismusverband Inn-Salzach
- 8 Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz

- 9 Antrag der AfD im Kreistag Altötting: Bericht des Landrats zu den in Q1 bis incl. Q3 durch die Staatsregierung dem Landkreis zugewiesenen Personen mit ausschließlich ukrainischer Staatsangehörigkeit
- 10 Antrag der AfD im Kreistag Altötting: Bericht des Landrats zu den in Q1 bis incl. Q3 durch die Staatsregierung dem Landkreis zugewiesenen Personen ohne ukrainische Staatsangehörigkeit
- 11 Antrag der AfD im Kreistag Altötting: Bericht des Landrats zu einigen durch echte und vermeintliche Flüchtlinge im Landkreis entstandenen Kosten
- 12 Wünsche und Anfragen

**Nichtöffentlicher Teil:**

.....

Landratsamt Altötting, 01.10.2024

**Erwin Schneider**  
**L a n d r a t**

---

**L a n d r a t s a m t   A l t ö t t i n g**  
**Erwin Schneider**  
**Landrat**

---

Erscheinungsort: Altötting. Verlag und Druck: Landratsamt Altötting, 84503 Altötting, Bahnhofstr. 38.  
Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Erwin Schneider.